

TÄTIGKEITSPROFIL SCHULASSISTENT/IN FÜR SCHÜLER/INNEN MIT AUTISMUS-SPEKTRUM-STÖRUNG

AUFGABEN UND KOMPETENZEN

AUFGABENRAHMEN

Gemäß dem Landesetappenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (LEP Punkt 9.3: Richtlinie zur Förderung von Kindern/Jugendlichen mit Autismus-Spektrum-Störung/ASS) wird Schüler/innen mit ASS eine individuell angepasste Unterstützungsmaßnahme in Form einer Assistenzleistung in einem Umfeld, das eine wirksame schulische und soziale Entwicklung gestattet, zur Verfügung gestellt. Die Durchführung erfolgt im Auftrag des Landes Kärnten im Rahmen einer ASS-Richtlinie des Landes Kärnten mit dem Kärntner Gemeindebund.

AUFGABENFELD/ER

Individuelle Assistenz im Unterricht und von Kindern und Jugendlichen in Regelschulklassen im Pflichtschulbereich (Volksschule, Mittelschule, PTS) am jeweiligen zugeteilten Schulstandort. Ziele sind die positive <u>Absolvierung der jeweiligen Schulstufe laut Regelschullehrplan sowie das Hinführen zur größtmöglichen selbstständigen und personenunabhängigen Bewältigung des Schulalltages.</u>

Die pädagogische Gesamtverantwortung obliegt der Lehrperson. Diese hat jedoch die Einschätzung des/der Assistenten/in in ihrem pädagogischen Handeln jedenfalls zu berücksichtigen und im Bedarfsfall den Entscheidungen des/der Assistenten/in Vorrang zu geben!

AUFGABEN IM DETAIL

Wahrnehmung der Aufsichtspflicht:

- beginnt mit Übernahme des/der Schülers/in, spätestens jedoch mit Unterrichtsbeginn; gemeinsame Verantwortung mit der Lehrperson für die gesamte Klasse
- keine Gangaufsicht
- <u>keine</u> Supplierungen
- keine Aufsicht für Schüler/gruppen im Zusammenhang mit Freistunden
- Pausenaufsicht: <u>zusätzlich</u> zur Lehrperson und im Speziellen für den/die betreffende/n Schüler/in
 - Ende der Aufsichtspflicht: je nach Zumutbarkeit entweder mit der Übergabe bzw. durch Entlassen des/der Schülers/in
- wenn keine Indikation bzw. Notwendigkeit für die Begleitung des Schulweges besteht, endet die Aufsichtspflicht mit dem Unterrichtsende; andernfalls sind Vereinbarungen mit den Eltern bzw. der Schule möglich, in diesem Fall ist aber auf die Länge des Schulweges zu achten

Assistenz während des Unterrichts gemeinsam mit den Lehrpersonen:

- Unterstützung durch Strukturierung der Lernsituation (z. B. TEACCH)
- Unterstützung des/der Schülers/in im Unterricht nach Vorbereitung und im Auftrag der Lehrpersonen



- Hilfestellung bei der Herstellung autismusspezifischer Förder- und Unterrichtsmaterialien
- Unterstützung des/der Schülers/in im Bedarfsfall auch außerhalb des Klassenraumes bei der Bearbeitung des durch die Lehrperson vorgegebenen und vorbereiteten Lernstoffes. Grundsätzliches Ziel: individuell größtmögliche Teilhabe am gemeinsamen Unterrichtsgeschehen! <u>Die Vorgabe des Lern-/Unterrichtsstoffes, die Festlegung der Mindestanforderungen sowie die Leistungsbeurteilung obliegen ausschließlich der Lehrperson!</u>
- Unterstützung des/der Schülers/in im Eskalations-/Krisenfall (Verlassen des Klassenraumes, Aufsicht, Deeskalation...) → jedenfalls <u>Vorgehensweise nach mit der Schule gemeinsam</u> <u>erarbeitetem Deeskalationsplan</u>!
- Arbeitsaufträge dem/der Schüler/in vermitteln und zur Umsetzung befähigen
- Anleitung zum selbstständigen Handeln
- Einbringen von Ideen und Alternativen, die auf die autismusspezifische sensorische Wahrnehmung des/der Schülers/in Rücksicht nehmen (speziell in weniger strukturierten schulischen Situationen)
- Unterstützung bei der Konfliktlösung und Kommunikation
- Teilnahme an Schulveranstaltungen, Ausflügen, freizeit- und erlebnispädagogischen Maßnahmen (auch mehrtägig) → liegt im Ermessen des/der Assistenten/in (die Schule hat ggf. für "Ersatz" – z. B. Elternteil als Aufsichtsperson – zu sorgen!)
- Training lebenspraktischer Fertigkeiten, ausschließlich im Rahmen der Schulwegbewältigung bzw. im Zusammenhang mit dem direkten Schulbesuch
- Unterstützung bei alltagsrelevanten Tätigkeiten (Ankleiden, Beaufsichtigung beim Toilettengang, ...)

ZUSÄTZLICHE AUFGABEN

- Verpflichtende Teilnahme an Konferenzen, Besprechungen und Elterngesprächen
- Verpflichtendes Erstellen einer gemeinsamen Zielvereinbarung mit Klassenlehrer/in oder Klassenvorstand/-vorständin, ggf. Schulleitung und Diversitätsmanager/in des FIDS (bei Bedarf)
- Kooperation mit Schulbehörden, Diversitätsmanager/innen des FIDS, Therapeut/innen, (Fach-, Schul-)Ärzt/innen, Krankenanstalten, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämter), Exekutive, Transportunternehmen,...
- Verabreichen von Medikamenten mit ärztlicher Verordnung nach Einverständniserklärung der Obsorgeberechtigten (laut Ärztegesetz § 50a, Delegation ärztlicher Tätigkeit an Laien) → liegt im Ermessen des/der Assistenten/in

ERFORDERLICHE AUSBILDUNGEN UND QUALIFIKATIONEN

- Berufsausbildung oder ein Studium in einem p\u00e4dagogischen oder psychologischen Bereich (Fachsozialbetreuer/in BB, Dipl. Sozialbetreuer/in BB, Sozial- und Integrationsp\u00e4dagog/in, Lehrer/in, Psycholog/in, Sozialarbeiter/in)
- abgeschlossene UBV-Prüfung
- Grundkenntnisse über Autismus-Spektrum-Störungen
- Grundlegende Computerkenntnisse
- Führerschein
- Bereitschaft zur Weiter- und Fortbildung
- Belastbarkeit und Flexibilität